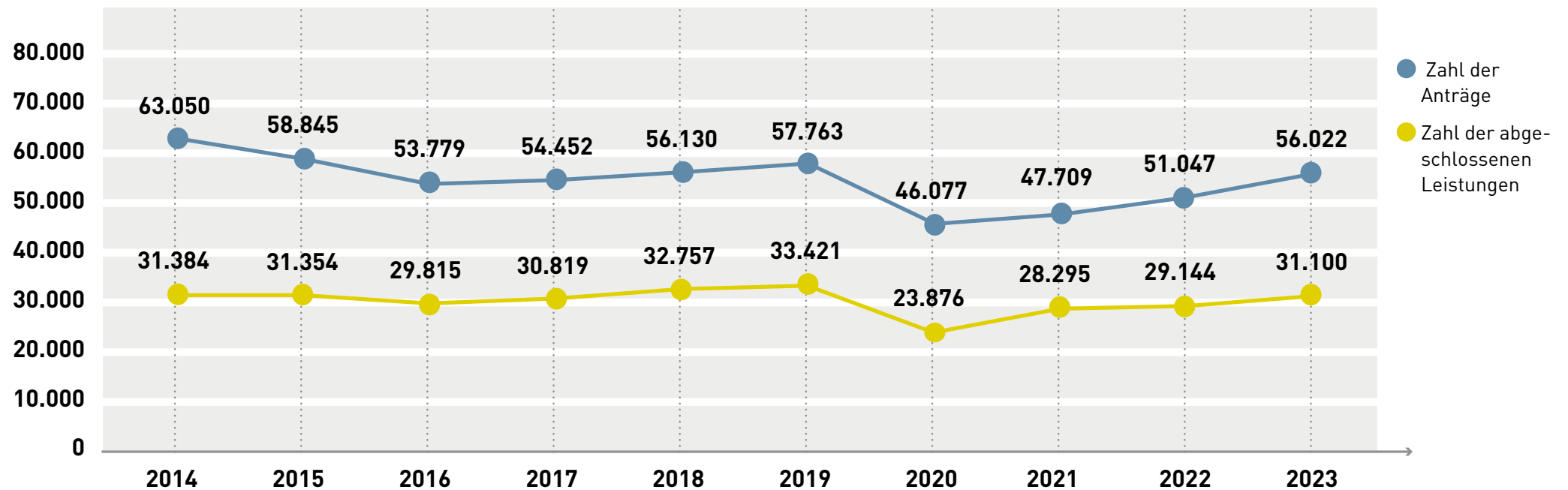


Damit der Start gelingt

Entwicklung der Kinderrehabilitation



Die Antragszahlen bei Kinder- und Jugendlichenrehabilitation sind seit Ende der 2000er Jahre kontinuierlich zurückgegangen und haben ihren Tiefpunkt im Jahr 2016 erreicht. Als Ursachen für die rückläufigen Antragszahlen kommen der Rückgang der Geburtenzahlen ab Ende der 1990er-Jahre und eine verbesserte medizinische Versorgung von chronischen Krankheiten in Betracht.

Mit den Neuregelungen für die Kinderrehabilitation durch das Inkrafttreten des Flexirentengesetzes im Jahr 2017 wurde eine Trendumkehr erzielt. Hierbei spielen der Wegfall der 4-Jahresfrist und die Anhebung der Altersgrenze des Kindes (ab 1. Juli 2018 vom 10. auf den 12. Geburtstag) für dessen Begleitung während der Rehabilitation, zum Beispiel durch einen Elternteil, eine Rolle. Die Kosten für eine

Begleitperson werden ebenfalls übernommen. Auch ambulante Leistungen können von Kindern und Jugendlichen in Anspruch genommen werden. Ihr Vorteil: Sie bleiben während der Rehabilitation in ihrem sozialen Umfeld und können in der Reha Gelerntes gleich in den Alltag integrieren.

Mit der Coronapandemie kam es zu einem Einbruch bei der Zahl

der gestellten Anträge. Es wurden mit ca. 46.000 Anträgen mehr als 10.000 Anträge weniger gestellt als im Vorjahr. Die Antragszahlen stiegen dann wieder kontinuierlich, im Jahr 2023 fast sogar auf das Niveau von 2019.

Eine Kinderrehabilitation kommt infrage, wenn sich die beeinträchtigte Gesundheit eines Kindes negativ auf seine spätere

Erwerbsfähigkeit auswirken könnte. Durch eine medizinische Rehabilitation soll die physische und psychische Entwicklung bestmöglich unterstützt werden, um die Leistungsfähigkeit für eine Teilhabe am späteren Erwerbsleben zu sichern bzw. zu verbessern. Die Rentenversicherung hat sich in den letzten Jahren vielfältig für die Stärkung der Kinder- und Jugendlichenrehabilitation eingesetzt.